HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07882**
Datum: 05.03.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.03.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zum Thema zur Grundschule Büschdorf

In einem Gespräch, zur Situation an der Grundschule Büschdorf, sind wir auf folgende Missstände aufmerksam gemacht worden,

1. die Schulleitung sollte dafür Sorge tragen, dass ca. 5 m^3 Papier, welches ein Sponsor der Schule als Unterrichtsmaterial zu Verfügung gestellt hat, zu entsorgen

   In Zeichen der HHK fragen wir die Stadtverwaltung.
   Ist es richtig, dass die Schulverwaltung diese Anweisung erteilt hat?
   Wenn ja warum?
   Wie ist solch eine Anweisung mit dem Ziel der HHK vereinbar?
   Wer stellt der Schule die zusätzlich aufzubringenden Mittel für die notwendige Papierbeschaffung zur Verfügung?
   Wer stellt der Schule finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Entsorgung einer so großen Menge „neu“ Papier zu gewährleisten?

2. sollten Gardarobenleisten von den Fluren in die Klassenräume ummontiert werden.
   Entspricht diese Anordnung dem Aufgabenbereich einer Schulleiterin?
   Nach Aussagen Zuständiger der Feuerwehr Halle ist der Brandschutz (u.a. Fluchtwegbestimmung) nicht beeinträchtigt. Deshalb fragen wir,
   Welchen Sinn, sollte diese Anweisung haben?
   Wer übernimmt die Kosten für die Malerarbeiten, die an diesen Stellen notwendig werden?

3. die Grünpflanze, welche zur Eröffnung von den vielen Besuchern bewundert wurde, soll entfernt werden, obwohl es auch hier keinen ersichtlichen Grund gibt, da der Fluchtweg nicht verstellt ist. Auch hier fragen wir
   Warum und wohin soll dieser einmalige Baum, den die Schule seit Jahren hegt und pflegt, entfernt werden?
   Wenn der Baum an dieser Stelle nicht stehen soll, hat die Stadtverwaltung der Schulleitung einen Ort angeboten, wo er dann nach Meinung der Stadtverwaltung im Schulgebäude stehen darf?

4. die Schule hat zurzeit keinen funktionierenden Trinkwasseranschluss. Aus hygienischen Gründen bedarf dieser einer dringenden Reparatur.
   Wann wird den Kindern der Grundschule Büschdorf ein Trinkwasseranschluss zur Verfügung gestellt?

5. die Schulleitung soll dem Hort Räume zur Nutzung stellen. Diese ist auch grundsätzlich breit den Schülern die Räume 9 und 12 zur Verfügung zu stellen. Die Stadtverwaltung besteht aber zur Nutzung, auf die Räume 05 und 06. Diese werden aber am Nachmittag von Schülern dieser Schule zum Kochen benutzt. Die bereit gestellte Lehrküche, ist erst kürzlich eingeweiht wurden und wird von der Sarah Wiener Stiftung finanziell wie ideell unterstützt.
   Wir fragen auch hier:
   Warum geht die Stadtverwaltung nicht auf den Vorschlag der Schulleitung ein, die Räume 9 und 12 zu nutzen?
   Ist es von der Stadtverwaltung gewollt, die turnusmäßig, lehrplanmäßig, dreimal wöchentliche durchgeführte Lehrküche am Nachmittag einzustellen?
   Darf die Verwaltung überhaupt in den Lehrbetrieb der Schule eingreifen?
   Warum gibt es keinen Nutzungsvertrag zwischen den Vertragspartnern?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1.
Die Anweisung, diese ca. 5 m³ Papier aus diesem Unterrichtsraum an eine andere Stelle zu verlagern wurde durch das Schulverwaltungsamt erteilt und ist aus brandschutztechnischen Gründen zwingend erforderlich.
Es handelt sich um einen Unterrichtsraum in einer Holzbaracke.

Zu 2.
Die Garderobe der Schüler darf laut Brandschutz nicht im Schulflur hängen, um eine Brandlast in den Fluchtwegen zu reduzieren. Eine endgültige Entscheidung wird es dazu bei der Abnahme durch das Bauordnungsamt sowie das Brand- und Rettungsamt geben.
Die Bauabnahme steht für das Schulgebäude z. Z. noch aus.

Zu 3.
Die Grünpflanze stand im Fluchtweg – Treppenhaus – und muss so positioniert werden, dass die Fluchtwegbreite von 1,50 m eingehalten wird.

Zu 4.
Die Grundschule verfügt über einen funktionierenden Trinkwasseranschluss. Das Wasser erfüllt alle Kriterien des „Trinkwassers“. Es liegen hierzu keine hygienischen Beanstandungen vor. Eine zusätzliche Versorgung ist vorerst nicht vorgesehen.

Zu 5.
Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben v. 07.11.2008 an die Schulleiterin der GS Büschdorf die Bitte herangetragen, zwei Unterrichtsräume in Doppelnutzung für den Hort bereitzustellen.
Da Hort- und Schulleitung keinen Konsens fanden, wurden die Räume 05 und 06 durch den Schulträger festgelegt, da diese beiden Räume mit einer Verbindungstür ausgestattet sind und somit eine Beaufsichtigung durch den Hortbetreuer für beide Räume gleichzeitig möglich ist.
Die angebotenen Räume 09 und 12 sind nicht miteinander verbunden. Zwischen diesen Räumen befindet sich ein Eingangsbereich der gleichzeitig auch in den Keller führt.
Weiterhin bieten sich die zusammenhängenden Räume sehr gut für den Hort an, da die Kinder gleichzeitig auch die gesponserte Lehrküche nachmittags mit benutzen können.

Kurzfristig wird ein Ortstermin stattfinden, bei dem eine abschließende Regelung zur Schul- und Hortnutzung vereinbart wird.

Tobias Kogge
Beigeordneter